

# Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2015

Nr. 2015/1185

## Verein Filme für die Erde, 8400 Winterthur: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Filme für die Erde Festivals“ 2015

---

### 1. Erwägungen

Der Verein Filme für die Erde, Winterthur, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Filme für die Erde Festivals“ 2015. Der Verein hat den gemeinnützigen Zweck, möglichst vielen Menschen ausgewählte Dokumentarfilme zu zeigen. Dies geschieht mit dem Ziel, die Zuschauer/Innen für Nachhaltigkeit, resp. globale und lokale Umweltthemen und mögliche Lösungsansätze zu sensibilisieren und zu eigenen Aktivitäten diesbezüglich zu motivieren.

Jedes Jahr wird am gleichen Tag im September in fünfzehn Städten mit Hilfe von 120 Freiwilligen für gegen 10'000 Besucher/Innen ein Festival veranstaltet. Am „Filme für die Erde Festivals“ 2015 in Solothurn werden Filme bezüglich Nahrungsmittelherstellung, Weltmarkt und Erderwärmung sowie ihre Folgen für die Menschen gezeigt. Eine wichtige Zielgruppe sind Schüler/Innen der Unter- bis Oberstufe. Im Rahmen des Schulkinos sollen national rund 7'000 Schüler/Innen, aber auch noch weitere Bevölkerungsgruppen erreicht werden. Das Generationskino soll Senior/Innen mit ihren Enkelkindern, aber auch andere interessierte Personen ansprechen. Beim Lunchkino und der After-Work- Filmvorführung sind berufstätige Menschen herzlich willkommen. Bei den Abendveranstaltungen wird ein gemischtes Publikum erwartet. Die Gesamtausgaben des Projektes „Filme für die Erde Festivals“ 2015 (Standort Solothurn) sind mit Fr. 15'500.-- budgetiert. Es wird mit Einnahmen von Fr. 10'323.-- gerechnet. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 5'177.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Filme für die Erde, Winterthur, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'177.-- an das Projekt „Filme für die Erde Festivals“ 2015 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Grössere Diferenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Abrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein, zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)

r\FilmefürdieErde.doc

Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Familie und Generationen

Verein Filme für die Erde, Antonia Merz, Steinberggasse 54, 8400 Winterthur